

Bern, den 6. Oktober 1969

Notiz für die Herren Bundesräte

Integration

Herr Bundespräsident,
Herren Bundesräte,

In einer der letzten Sitzungen habe ich vorgeschlagen, dass wir uns vor der Abfassung des Berichtes der Europäischen Wirtschaftskommission über das Erweiterungsproblem sowohl direkt in Brüssel bei der Kommission wie in Deutschland, vor allem aber in Frankreich melden sollten, um eine einigermaßen günstige Darstellung des "Falles Schweiz" zu erhalten. Soeben ist nun der Text des Berichtes der EWG-Kommission über das Erweiterungsproblem eingetroffen.

Eine erste Uebersicht ergibt für die Schweiz keine ungünstige Ausgangslage.

Der Bericht befasst sich auftragsgemäss nur mit den Problemen, die durch die Verhandlungsgesuche der vier Beitrittskandidaten gestellt werden; Schweden wird somit, trotz des Schreibens vom letzten Sommer, in diese Studie nicht einlässlicher eingeschlossen als die Schweiz und Oesterreich.

Die Stellung der Nichtbeitrittskandidaten wird in einem zweiseitigen besonderen Kapitel 4, unter dem Titel "L'intégration économique en Europe", kurz behandelt. Erfreulich ist, dass einleitend anerkannt wird: "Ainsi, la perspective d'un élargissement éventuel de la Communauté la conduit à affronter le problème de l'organisation économique d'une grande partie de l'Europe." In der Folge werden die verschiedenen Drittstaaten, die ein Interesse angemeldet haben, kurz aufgezählt. Ueber die Schweiz heisst es: "La perspective de l'élargissement de la Communauté avait conduit la Suisse à déposer en 1961 une demande d'ouverture de négociations. Le gouvernement helvétique a fait savoir à diverses reprises et récemment encore qu'il considère sa demande de 1961 comme maintenue." Unsere kürzliche Demarche ist somit registriert worden, und die Ermel gibt die schweizerische Willens-

Äusserung positiver zum Ausdruck, als dies im Erweiterungsbericht vom September 1967 der Fall war. Damals hiess es lediglich: "Le gouvernement helvétique a fait connaître qu'il considérait sa demande de décembre 1961 comme maintenue pendant." Jetzt wird immerhin präzisiert, dass es sich um ein Gesuch auf Aufnahme von Verhandlungen handelt und dieses wiederholt und auch in jüngster Zeit bestätigt worden ist.

Schweden und Oesterreich werden im gleichen Paragraphen erwähnt, wobei jedoch von verschiedenen Annahmen ausgegangen wird. Der Fall Oesterreichs wird demjenigen Spaniens gleichgestellt mit der Bemerkung, dass für diese zwei Länder Verhandlungen betreffend den Abschluss von Präferenzabkommen aufgenommen worden seien. Schweden dagegen wird in der Kategorie der Nichtbeitrittskandidaten für den Fall erwähnt, dass die Verhandlungen mit diesem Land nicht zum Beitritt führen sollten. Der entsprechende Passus lautet: "Enfin, si les négociations avec la Suède ne devaient pas conduire à l'adhésion, l'établissement de relations particulières avec une Communauté élargie demeurerait son objectif principal."

Ueber die Form der denkbaren Lösungen für diese Drittstaaten äussert sich die Kommission in der gleichen allgemeinen Weise wie 1967: für mediterrane Entwicklungsländer Präferenz- oder Assoziationsabkommen als Uebergangslösung; für starke Industriestaaten wenn möglich Beitritt mit Annahme von Sonderregelungen "au profit de pays auxquels la voie de l'adhésion est fermée du fait de leur situation internationale". Im Gegensatz zum früheren Bericht bekundet die Kommission jedoch diesmal ihre Absicht, in einem fortgeschritteneren Stadium der Erweiterungsprozedur ihre Meinung über die für die erwähnten Drittstaaten angemessenen Modalitäten bekanntzugeben.

Bezüglich des Verfahrens wird somit ein deutlicher zeitlicher Unterschied gemacht zwischen Beitrittskandidaten und den anderen Drittländern. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass vorerst "les modalités essentielles de l'adhésion des nouveaux membres" festgelegt werden müssten. Sie anerkennt jedoch, dass ein innerer Zusammenhang der Probleme deshalb bestehe, weil die meisten der übrigen interessierten Drittstaaten mit den Beitrittskandidaten in einer Freihandelszone zusammenleben. Diese Erwähnung

- 3 -

der EFTA ist gegenüber dem letzten Bericht neu und stellt eine indirekte Anerkennung des von der Schweiz verfochtenen Grundsatzes dar, dass die Erweiterung der EWG nicht zu einem Wiederaufbau von Zollschränken innerhalb der EFTA führen dürfe.

Selbstverständlich werden wir nicht verfehlen, im Kontakt mit den meisten EWG-Ministern die Bedeutung des "Falles Schweiz" in dieser neuen Phase den Leuten möglichst klar ins Bewusstsein zu bringen. Ich werde mir von Fall zu Fall erlauben, dem Bundesrat Anträge in dieser Richtung zu stellen.

Mit kollegialer Hochschätzung

